



## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**01. April 2022**

**Jahrgang 14**

**Nr. 13/2022**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 164	Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Hüsby
Seite 165	Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Schuby (Straßenbaubeitragsatzung)
Seite 167	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „Dorfstraße“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 4a Abs. 3 BauGB

# BEKANNTMACHUNG



Hüsby, den 28.03.2022

**Gemeinde Hüsby**

## Einladung

Zur 12. öffentlichen Sitzung des

Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses  
am Dienstag, dem 12. April 2022, um 19:30 Uhr,  
in die Mehrzweckhalle Hüsby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Heino Detlefsen  
Vorsitzender

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2022
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Anträge, Eingaben und Anfragen
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Planung von Solarflächen in der Gemeinde Hüsby
9. Straßenunterhaltung
10. Mitteilungen

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Schuby (Straßenbaubeitragssatzung)**

Die durch die Gemeindevertretung Schuby am 28. März 2022 beschlossene Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Schuby (Straßenbaubeitragssatzung) wurde durch die Bürgermeisterin am 29. März 2022 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 01. April 2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage  
Kruse

**Aufhebungssatzung zur Satzung  
über die Erhebung von Beiträgen  
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von  
Straßen, Wegen und Plätzen  
der Gemeinde Schuby  
(Straßenbaubeitragsatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. März 2022 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1  
Allgemeines**

Die am 10. Juli 2010 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Schuby (Straßenbaubeitragsatzung) vom 28. Juni 2010 in der Fassung vom 28. Juni 2010 wird zum 02. April 2022 aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 02. April 2022 in Kraft.

Silberstedt, den 29. März 2022

L.S.

Petra Schulze  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „Dorfstraße“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Dorfstraße“ der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet zentral in der Ortslage Bollingstedt nördlich der Dorfstraße, umfassend das Flurstück 41 und einen Teil des Flurstücks 42 der Flur 5 sowie einen Teil des Flurstücks 132 der Flur 4 in der Gemarkung Bollingstedt und die Begründung wurden geändert und liegen deshalb erneut

**vom 11.04.2022 bis 25.04.2022**

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der erneuten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Einzusehen sind diese Unterlagen ab 11.04.2022 auf folgender Internetseite:  
<https://www.amt-arensharde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung>

Silberstedt, den 31.03.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 16 „Dorfstraße“

